

Preisblatt SWN - Grund- und Ersatzversorgung 2021 mit Elektrizität (ohne Leistungsmessung)



Preise gültig ab 01.01.2021

		für Letztverbraucher mit überwiegendem Eigenverbrauch im Haushalt		für beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bedarf	
		netto	brutto*	netto	brutto*
Arbeitspreis Energielieferung HT	Ct/kWh	9,940	11,83	11,340	13,49
Arbeitspreis Energielieferung NT	Ct/kWh	4,500	5,36	4,500	5,36
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	6,400	7,62	6,400	7,62
Höchstpreis Energielieferung HT	Ct/kWh	20,500	24,40	20,500	24,40
Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	Ct/kWh	0,432	0,51	0,432	0,51
KWKG-Umlage	Ct/kWh	0,254	0,30	0,254	0,30
Konzessionsabgabe HT an Gemeinde (bis 25.000 Einwohner)	Ct/kWh	1,320	1,57	1,320	1,57
Konzessionsabgabe NT an Gemeinde (bis 25.000 Einwohner)	Ct/kWh	0,610	0,73	0,610	0,73
EEG-Umlage	Ct/kWh	6,500	7,74	6,500	7,74
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,44	2,050	2,44
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	Ct/kWh	0,395	0,47	0,395	0,47
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Ct/kWh	0,009	0,01	0,009	0,01
	Arbeitspreis HT Gesamt Ct/kWh	27,300	32,49	28,700	34,15
	Arbeitspreis NT Gesamt Ct/kWh	21,150	25,18	21,150	25,18
	Höchstpreis HT Gesamt Ct/kWh	37,860	45,06	37,860	45,06
Grundpreis Energielieferung Eintarifzähler	€/Jahr	51,00	60,69	174,00	207,06
Grundpreis Energielieferung Zweitarifzähler	€/Jahr	59,00	70,21	179,00	213,01
Höchstpreis Grundpreis Energielieferung	€/Jahr	8,69	10,34	8,69	10,34
Grundpreis Netznutzung	€/Jahr	35,28	41,98	35,28	41,98
Messstellenbetrieb inkl. jährl. Messung Eintarifzähler**	€/Jahr	6,60	7,85	6,60	7,85
Messstellenbetrieb inkl. jährl. Messung Zweitarifzähler**	€/Jahr	13,32	15,85	13,32	15,85
	Grundpreis Eintarif Gesamt €/Jahr	92,88	110,52	215,88	256,89
	Grundpreis Zweitarif Gesamt €/Jahr	107,60	128,04	227,60	270,84
	Höchstpreis Grundpreis Eintarif Gesamt €/Jahr	50,57	60,17	50,57	60,17
	Höchstpreis Grundpreis Zweitarif Gesamt €/Jahr	57,29	68,17	57,29	68,17
	Kündigungsfrist in der Grundversorgung	2 Wochen		2 Wochen	
	Kündigungsfrist in der Ersatzversorgung	innerhalb eines Tages		innerhalb eines Tages	

Veröffentlichter Preisstand 01.01.2021

Die Abrechnung erfolgt mit tatsächlich genehmigten und veröffentlichten Entgelten, Abgaben, Umlagen und Steuern.

Die ausgewiesenen Grundpreise enthalten die Kosten für einen Messvorgang und eine Abrechnung pro Jahr.

Wünscht der Kunde eine spezielle Messeinrichtung und/oder mehrere Messvorgänge und/oder Abrechnungen pro Jahr, so sind die Zusatzkosten vom Kunden zu tragen. Bei einem Wandler erhöht sich z. B. der Grundpreis brutto um 21,42 €/Jahr.

Bei einem Zweitarif-Zähler erhöht sich z. B. der Grundpreis brutto um die Zuschläge für den Messstellenbetrieb (Tarifschalteinrichtung) um 17,85 €/Jahr.

Als Schwachlastzeit - NT - gilt die Zeit montags bis sonntags von 22:00 bis 06:00 Uhr

Die günstige Prüfung des **Höchstpreises** erfolgt ausschließlich im HT-Bereich der Grundversorgung.

Im Haushaltsbereich greift dies bei einem Verbrauch bis ca. 400 kWh und im Gewerbebereich bis ca. 1800 kWh.

* Bruttopreise sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die Mehrwertsteuer mit dem zurzeit gültigen Satz von 19%.

** Gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) gelten bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mME) bzw. eines intelligenten Messsystems (iMSys) die Preisblätter des zuständigen Messstellenbetreibers (MSB).

Die Preisblätter des zuständigen Messstellenbetreibers sind veröffentlicht unter www.stadtwerke-niesky.de.

Bei einer modernen Messeinrichtung zahlen Sie für den Messstellenbetrieb brutto 20,00 €/Jahr.

Wie berechnen sich die jährlichen Stromkosten (am Beispiel Eintarifzähler)?

Zur Ermittlung Ihrer jährlichen Stromkosten multiplizieren Sie Ihren jährlichen Verbrauch mit dem "Arbeitspreis Gesamt" und addieren Sie den "Grundpreis Gesamt" hinzu.

Bei einem jährlichen Verbrauch von **3.500 kWh** ergibt sich für Kunden mit **Haushaltsbedarf** ein **Bruttojahresbetrag** von:

1.247,67 €

Bei einem jährlichen Verbrauch von **3.500 kWh** ergibt sich für Kunden mit **Gewerbebedarf** ein **Nettojahresbetrag** von:

1.220,38 €

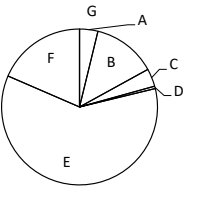
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019

Stadtwerke Niesky GmbH, Hausmannstraße 10, 02906 Niesky

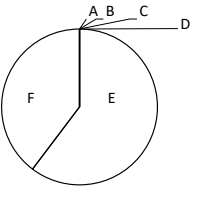
Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2020

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2019

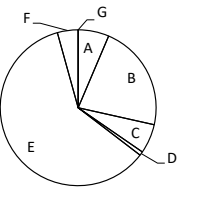
Gesamtstromlieferungen des Unternehmens		
A	- Kernenergie	3,8 %
B	- Kohle	13,2 %
C	- Erdgas	3,7 %
D	- sonstige fossile Energieträger	0,5 %
E	- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	60,3 %
F	- sonstige erneuerbare Energien	18,5 %
G	- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %
CO2-Emissionen		138 g/kWh
Radioaktiver Abfall		0,0001 g/kWh



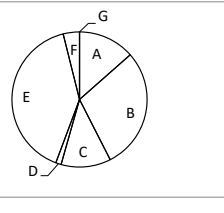
Sonderprodukt Fair Lausitz		
A	- Kernenergie	0,0 %
B	- Kohle	0,0 %
C	- Erdgas	0,0 %
D	- sonstige fossile Energieträger	0,0 %
E	- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	60,3 %
F	- sonstige erneuerbare Energien	39,7 %
G	- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %
CO2-Emissionen		0 g/kWh
Radioaktiver Abfall		0,0000 g/kWh



Verbleibender Energieträgermix		
A	- Kernenergie	6,4 %
B	- Kohle	22,1 %
C	- Erdgas	6,1 %
D	- sonstige fossile Energieträger	0,8 %
E	- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	60,3 %
F	- sonstige erneuerbare Energien	4,3 %
G	- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %
CO2-Emissionen		230 g/kWh
Radioaktiver Abfall		0,0002 g/kWh



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland ¹⁾		
A	- Kernenergie	13,5 %
B	- Kohle	29,0 %
C	- Erdgas	11,9 %
D	- sonstige fossile Energieträger	1,3 %
E	- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	40,4 %
F	- sonstige erneuerbare Energien	3,9 %
G	- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %
CO2-Emissionen		352 g/kWh
Radioaktiver Abfall		0,0004 g/kWh



¹⁾ - Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)
weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-niesky.de, per Telefon: 03588-253220, per Faxabruf: 03588-253222 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Niesky GmbH
- Stand der Information 01. November 2020

Preisblatt der Stadtwerke Niesky GmbH für allgemeine Leistungen



1. Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung		
	Netto	Brutto
Erste Mahnung und jede weitere ¹	3,70	3,70
Einstellung der Versorgung (Strom) ¹	50,00	50,00
Einstellung der Versorgung (Fernwärme) ¹	49,22	49,22
Einstellung der Versorgung (Trinkwasser) ¹	58,99	58,99
Wiederherstellung der Versorgung (Strom)	50,00	59,50
Wiederherstellung der Versorgung (Fernwärme)	49,22	58,57
Wiederherstellung der Versorgung (Trinkwasser) ²	58,99	63,12
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Strom)	69,20	82,35
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Fernwärme)	69,35	82,53
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Trinkwasser) ²	79,58	85,15

2. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen		
	Netto	Brutto
Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen auf Kundenwunsch oder -veranlassung werden berechnet:		
Ratenzahlungsvereinbarung ¹	12,00	12,00
Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	12,00	14,28
Rechnungskorrektur nach Schätzung / bei abweichendem Zählerstand / verspätete Zählerstandsmitteilung nach bereits erfolgter Verbrauchsabrechnung	12,00	14,28
Rechnungsnachdruck	3,11	3,70
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	23,00	27,37
Sonderablesung eines Zählers auf Kundenwunsch	22,00	26,18

3. Sonstige Kosten		
	Netto	Brutto
Es werden berechnet für:		
Adressfeststellung (z. B. bei Nichtzustellung einer Rechnung)	Weiterberechnung wie angefallen	
Bankrückläuferkosten (Rücklastschrift, Nichteinlösung von Schecks)	Weiterberechnung wie angefallen	

4. Umsatzsteuer

Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der z. Z. geltenden gesetzlichen Höhe von 19%.

Die mit ¹ gekennzeichneten Positionen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die mit ² gekennzeichneten Positionen enthalten die Umsatzsteuer von 7%.

* Dienstzeit des technischen Personals ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Stand 01.01.2017